

Europäischer Flüchtlingsfonds Mehrjahresprogramm 2008-2013

- ursprüngliche Fassung
- X überarbeitete Fassung (1, Datum 27/10/2008) nach Rücksprache mit der Kommission**
- überarbeitete Fassung infolge von Bewertungen und/oder Durchführungsschwierigkeiten
- überarbeitete Fassung infolge einer Überarbeitung der strategischen Leitlinien

Mitgliedstaat: Österreich

Fonds: Europäischer Flüchtlingsfonds

Zuständige Behörde:

Bundesministerium für Inneres Referat III/5/b

A -1014 Wien, Herrengasse 7

Tel: 0043 – 1 – 53126 – 2785

Fax: 0043 – 1 – 53126 – 3178

Förderperiode: 2008 - 2013

1. SITUATION IN ÖSTERREICH

1.1 Beeinflussung der nationalen Situation durch Migrationsströme

In den Jahren 2005 bis 2007 verzeichnete Österreich jeweils sehr hohe Asylantragszahlen: Im Jahr 2005 suchten 22.461 Personen um Asyl an, im Jahr 2006 waren es 13.349 Asylanträge und im Jahr 2007 11.921.

Nach der Staatsangehörigkeit gegliedert stellen sich in Österreich die Asylanträge wie folgt dar: Im Jahr 2007 waren die Russische Föderation mit 2.673, gefolgt von Serbien mit 1762 Anträgen und Afghanistan mit 762 die antragsstärksten Nationen.

Im Jahr 2006 zeigte sich ein ähnliches Bild, wobei hier vor allem Serbien (2.515 Anträge) vor Anträgen der Russischen Föderation (2.441) und Moldawien mit 902 im Ergebnis als die antragsstärksten Nationen resultierten. Ähnlich war die Situation auch im Jahr 2005, als wiederum Serbien (4.403) gefolgt von Anträgen der Russischen Föderation (4.355) und Indien (1.530) die drei antragsstärksten Nationen bildeten.

Antragsstärkste Nationen in Österreich 2005, 2006, 2007:

	2005	2006	2007
1.	Serbien und Montenegro	Serbien	Russische Föderation
2.	Russische Föderation	Russische Föderation	Serbien
3.	Indien	Moldau	Afghanistan
4.	Georgien	Afghanistan	Türkei
5.	Türkei	Türkei	Moldau
6.	Nigeria	Georgien	Irak
7.	Afghanistan	Mongolei	Somalia
8.	Moldau	Indien	Armenien
9.	Mongolei	Nigeria	Georgien
10.	Bangladesh	Irak	Nigeria

Quelle: BM.I, Asylstatistik 2005, Asylstatistik 2006, Asylstatistik 2007 (www.bmi.gv.at/asylwesen)

In den letzten sieben Jahren stellten 174.163 Personen in Österreich einen Asylantrag. So stand Österreich bei den Asylantragszahlen auch im Jahr 2007 im internationalen Vergleich an der neunten Stelle der industrialisierten Länder. Im Europavergleich der absoluten Asylantragszahlen lag Österreich im Jahr 2007 an siebter Stelle. Betrachtet man die Asylwerberzahlen nicht nur in absoluten Zahlen sondern in Relation zur jeweiligen Bevölkerungszahl wird das oben gezeigte Bild unterstrichen: Hier stand Österreich im selben Jahr nach Zypern, Schweden, Malta und Griechenland an fünfter Stelle mit durchschnittlich 1.4 Asylwerber je 1.000 Einwohner.

Pro-Kopf-Belastung (2000-2007) – Asylanträge pro 1000 Einwohner:¹

Mitgliedstaaten	Bevölkerung (Millionen)	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	Rang
Belgien	10,36	4,2	2,4	1,8	1,6	1,5	1,5	1,1	1,1	6
Bulgarien	-	-	-	-	-	-	-	-	0,1	
Dänemark	5,43	2,3	2,4	1,1	0,9	0,6	0,4	0,4	0,4	
Deutschland	82,43	1,0	1,1	0,9	0,6	0,4	0,3	0,3	0,2	
Estland	1,33	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Finnland	5,22	0,6	0,3	0,7	0,6	0,7	0,7	0,4	0,3	
Frankreich	60,66	0,7	0,8	0,9	1,0	1,0	0,8	0,5	0,5	
Griechenland	10,67	0,3	0,5	0,5	0,7	0,4	0,8	1,1	2,3	4
Großbritannien	60,44	1,7	1,5	1,9	1,0	0,7	0,5	0,5	0,5	9
Irland	4,02	2,9	2,7	3,1	2,0	1,2	1,0	1,0	0,9	7
Italien	58,10	0,3	0,2	0,1	-	0,2	0,2	0,2	0,2	
Lettland	2,30	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Litauen	3,60	0,1	0,1	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	
Luxemburg	0,47	1,4	0,6	2,4	3,5	3,5	1,7	1,1	0,9	7
Malta	0,40	0,2	0,3	1,2	1,4	3,1	2,9	3,1	3,4	3
Niederlande	16,40	2,8	2,1	1,2	0,8	0,6	0,8	0,9	0,4	
Österreich	8,18	2,3	3,7	4,6	4,0	3,0	2,7	1,6	1,4	5
Polen	38,64	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2	0,1	0,1	0,2	

¹ Quelle: www.unhcr.org, Asylum Level and Trends 1999-2006, 2006 overview, sowie: Asylum Levels and Trends in Industrialized Countries, 2007

Anmerkung: keine Angaben Malta (1998/99), für Italien (2003) und für Bulgarien und Rumänien (2000 – 2006)

Portugal	10,57	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Rumänien	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0	
Schweden	9,00	1,8	2,7	3,7	3,5	2,6	1,9	2,7	4,0	2
Slowakei	5,43	0,3	1,5	1,8	1,9	2,1	0,6	0,5	0,5	9
Slowenien	2,01	4,7	0,8	0,4	0,6	0,6	0,8	0,3	0,2	
Spanien	40,34	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	
Tschechien	10,24	0,9	1,8	0,8	1,1	0,5	0,4	0,3	0,2	
Ungarn	10,01	0,8	1,0	0,6	0,2	0,2	0,2	0,2	0,3	
Zypern	0,78	0,8	2,1	1,2	5,5	12,4	9,3	5,3	7,9	1
Estland	1,33	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	

Im Jahr 2005 kam es zu insgesamt 4.528², im Jahr 2006 zu 4.063³ und im Jahr 2007 zu 5.197⁴ positiven rechtskräftigen Asyl Anerkennungen.

Im Bereich des Non – Refoulement, also der subsidiär Schutzberechtigten ergibt sich folgendes Bild: im Jahr 2005 gab es 772⁵, im Jahr 2006 909⁶ und im Jahr 2007 1638⁷ positive rechtskräftige Refoulement – Entscheidungen.

Für Österreich bedeuten die hohen Asylantrags- und Anerkennungszahlen gesamtgesellschaftlich eine große Herausforderung und wurde diese von Seiten des Bundes einerseits mit der Adaptierung des gesetzlichen Rahmens und andererseits mit dem Ausbau der daraus resultierenden Betreuungsstruktur begegnet.

1.2 Von Österreich bisher gesetzte Maßnahmen

Das österreichische Asylsystem baut auf der Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus für jene Personen die tatsächlich Schutz benötigen, bei gleichzeitiger Verhinderung des Asylmissbrauchs auf. Die umfassende Anwendung internationaler Verpflichtungen – wie der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention – bilden das

² Asyl Jahresstatistik 2005; Stand 28.02.2006

³ Asyl Jahresstatistik 2006; Stand 01.03.2007

⁴ Asyl Jahresstatistik 2007; Stand 29.02.2008

⁵ Asyl- und Fremdenstatistik 2005; Stand 28.02.2006

⁶ Asyl Jahresstatistik 2006; Stand 01.03.2007

⁷ Asyl Jahresstatistik 2007; Stand 29.02.2008

Fundament dieses Systems. Auf Basis des Asylgesetzes 1997 und der bereits erfolgten Novellierung im Jahr 2003 wurde der bestehende Rechtsrahmen noch einmal unter Einbeziehung der Praxis einer umfangreichen Evaluierung unterworfen: Die Ergebnisse wurden in einem neuen Fremdenrechtspaket mit 1.1.2006 durch welches eine Neukodifikation des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes (NAG), des Asylgesetzes (AsylG) und des Fremdenpolizeigesetzes (FPG) erfolgte, in Kraft gesetzt. Im Zuge dieses Gesetzgebungsprozesses sind auch begleitend sämtliche asylrelevanten europarechtlichen Vorgaben und Richtlinien umgesetzt worden.

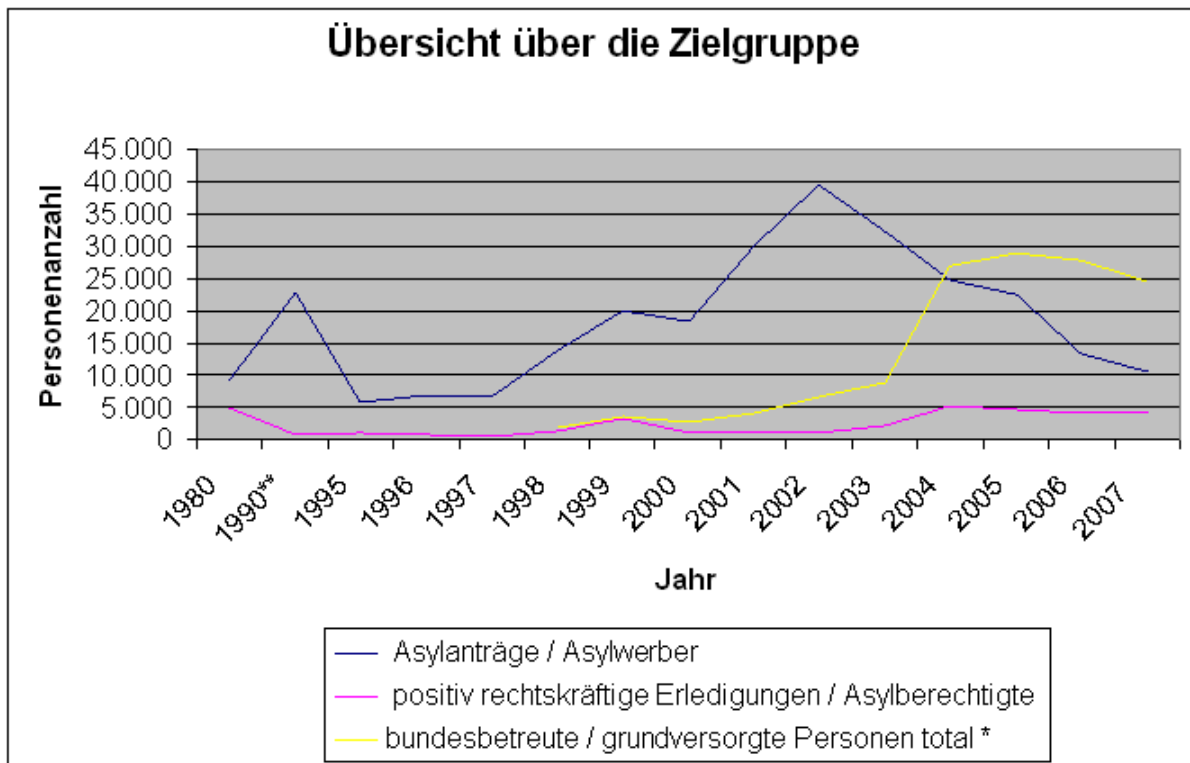
Mit dem Fremdenrechtspaket wurde einerseits das Asyl- und Fremdenpolizeirecht neu aufeinander abgestimmt, andererseits das Bundesgesetz zur Grundversorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden adaptiert. Das neue Asylgesetz (AsylG 2005) basiert wie bisher auf dem Flüchtlingsbegriff der Genfer Flüchtlingskonvention, beachtet die verfassungs-, völker- und europarechtlichen Bestimmungen und setzt die Verfahrens- und Anerkennungsrichtlinie zur Gänze um.

Trotz Absinken der Antragsstellungen ist Österreich nach wie vor im internationalen Vergleich einem hohen Asylruck ausgesetzt.

Um die (siehe Punkt 1.1.) hohe Belastung des Asylsystems besser bewältigen zu können und um die Dauer der Asylverfahren weiter zu verkürzen, hat Österreich im Jahr 2007 die Einrichtung des Asylgerichtshofs mit 1. Juli 2008 beschlossen: Künftig entscheidet das Bundesasylamt als erste und einzige Verwaltungsbehörde in Asylsachen. Als neue Rechtsmittelinstanz wird der Asylgerichtshof an die Stelle des unabhängigen Bundesasylsenats rücken. Bis ins Jahr 2010 sollen über 54.000 offene Verfahren abgeschlossen werden.

Die Verfahren werden vor allem deshalb verkürzt, weil – eben durch die Schaffung des Asylgerichtshofes - der Zugang zum Verwaltungsgerichtshof, künftig nur mehr für Grundsatzentscheidungen möglich sein wird. Diese notwendigen Änderungen, die ganz im Zeichen der Verwirklichung eines effektiven Systems des internationalen Schutzes stehen, verlangen von Österreich natürlich auch einen nicht unwesentlichen personellen – wie einer Personalaufstockung beim Bundesasylamt um 20 %- und finanziellen Aufwand.

Basierend auf der Richtlinie des Rates zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylwerbern in den Mitgliedstaaten wurde das Grundversorgungsgesetz Bund (GVG) und die Grundversorgungsgesetze eines jeden Bundeslandes (neun L-GVG) erlassen. Dieser rechtliche Rahmen wird durch die Grundversorgungsvereinbarung (GVV), welche eine Vereinbarung von Bund und Länder gemäß Art. 15 a B-VG über gemeinsame Maßnahmen zur vorübergehenden Grundversorgung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde



in Österreich (Grundversorgungsvereinbarung) ergänzt. Der Erfolg zeigt sich in der Praxis gerade in der Zeit des hohen Anteils an grundversorgten Personen in Österreich.

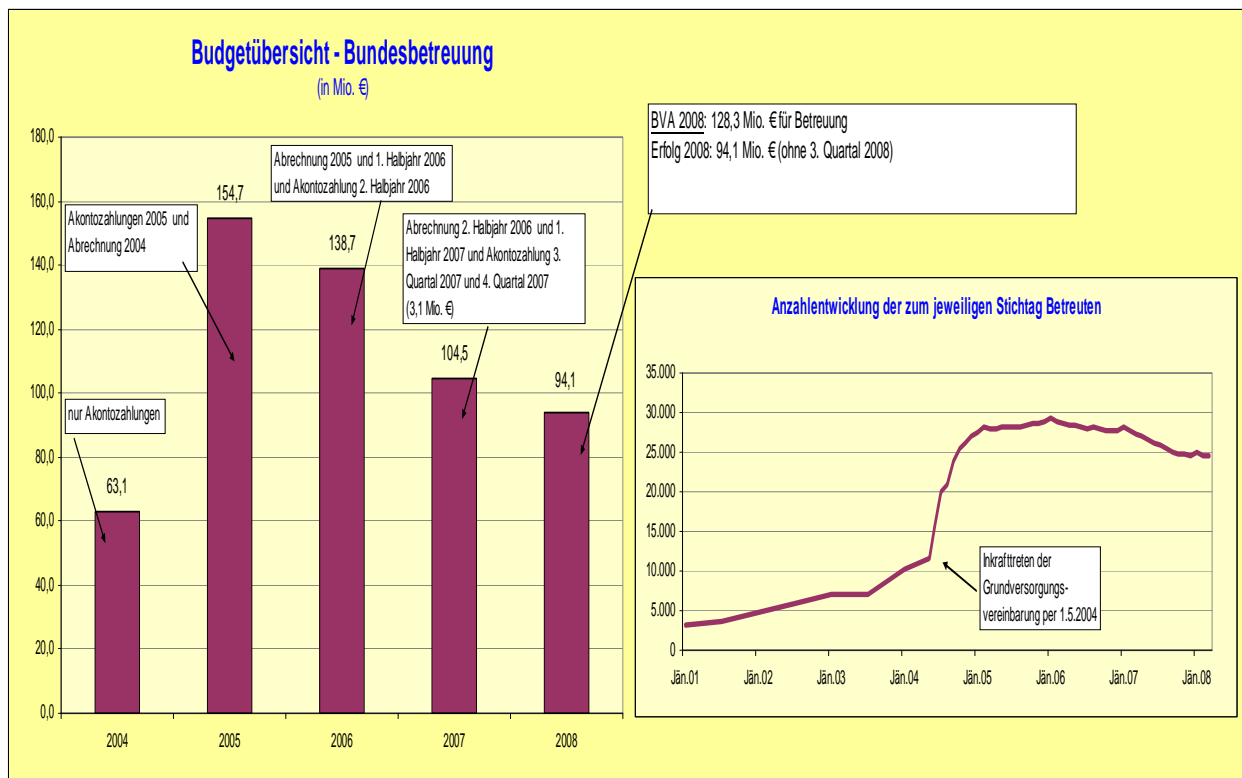
*Bundesbetreute / Grundversorgte Personen: Stand 1.12. des jeweiligen Jahres

**ab 1990 : Bürgerkrieg im ehemaligen Jugoslawien

Quelle: BM.I Statistik

Die Grundversorgung, welche vom Bund und den Ländern gemeinsam durchgeführt und finanziert wird, umfasst in ihrer Leistung insbesondere Bereitstellung einer geeigneten Unterkunft, die Versorgung mit angemessener Verpflegung, die medizinische Versorgung, die Bezahlung von Krankenversicherungsbeiträgen und die Ausbezahlung eines Taschengeldes. Sollte der Asylwerber nach dem Zulassungsverfahren in einer privaten Unterkunft untergebracht werden, wird zusätzlich ein Mietzuschuss und ein Verpflegungsgeld gewährt. Kosten für Transporte, Schulbedarf, Kleidung und sonstige diverse Nebenleistungen (Schülerfreifahrt etc.) werden ebenso beglichen wie die Betreuung durch geeignetes Personal, Bereitstellen von Information und Beratung in diesem Zusammenhang, Maßnahmen zur Strukturierung des Tagesablaufs. Im Bedarfsfall ist auch

eine Unterstützung bei der freiwilligen Rückkehr in das Herkunftsland (unter anderem Ersatz der Reisekosten inkl. einer finanz. Reintegrationshilfe) möglich.



Grundsätzlich sind daher alle hilfs- und schutzbedürftigen Fremden in Österreich durch die Grundversorgung abgesichert. Die Zielgruppe dieser Leistung sind Asylwerber während der Dauer des Zulassungs- und Asylverfahrens bis 4 Monate nach Asylzuerkennung. Die Zahl der Grundversorgten stieg vom Jahr 1998 kontinuierlich von ca. 1900 Personen an und hatte im Anfang 2006 mit über 29.000 Personen ihren Höchststand erreicht. In den Jahren 2006 und 2007 befanden sich durchschnittlich 27.752 bzw. 24.800 Personen in Grundversorgung.

Arbeitsaufnahme wird in Österreich grundsätzlich während der Antragstellung gemäß den Bestimmungen des **AusländerbeschäftigungG** (AuslBG) (für unselbständige Erwerbstätigkeit) bzw. der Gewerbeordnung (für selbständige Erwerbstätigkeit) nach den ersten 3 Monaten ab Stellung eines Asylantrages ermöglicht. Mit Novellierung des AuslBG haben neben Asylberechtigte nun auch subsidiär Schutzberechtigte ab Statuszuerkennung Arbeitsmarktzugang in Österreich.

Österreich stellt auf Grundlage der geltenden Rechtslage **Rechts- und Flüchtlingsberater** im Verfahren bei: Rechtsberater beraten Asylwerber im Zulassungsverfahren in rechtlicher Hinsicht über deren Asylverfahren und die Aussichten auf Zuerkennung des Status als Asylberechtigter bzw. subsidiär Schutzberechtigter. Daneben informieren Flüchtlingsberater in allgemeiner Form über das Asylrecht und Asylverfahren in Österreich.

Vom Bundesministerium für Inneres wurde gemeinsam mit dem Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) 1960 der **Österreichische Integrationsfonds** gegründet. Ziel und Aufgabe des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) ist es die sprachliche, berufliche und gesellschaftliche Integration von Asylberechtigten nach der Asylzuerkennung in Österreich zu forcieren.

Die vier Integrationswohnhäuser (zwei in Wien, jeweils eines in Niederösterreich und Oberösterreich) des ÖIF bieten, mit Unterstützung des BM.I, Wohnraum für insgesamt 600 Asylberechtigte. Das umfassende einjährige Integrationsprogramm sieht intensive sozialarbeiterische Betreuung, ein den individuellen Bedürfnissen entsprechendes Angebot an Deutschkursen und Unterstützung bei der Arbeits- und Wohnungssuche vor. Nach dem ungefähr einjährigen Aufenthalt im Integrationswohnhaus und einem erfolgreichen Verlauf des Integrationsprogramms gibt es für Flüchtlinge die Möglichkeit eine Startwohnung zu beziehen. Der ÖIF ist verantwortlich für die Zuweisung von über 5000 Wohnungen des Bundes in knapp 50 Orten in ganz Österreich. Zudem unterstützt der ÖIF Asylberechtigte in Form von finanziellen Unterstützungsleistungen für integrationsfördernde Maßnahmen (z.B. Ausbildung), für Deutschkurse, Berufsaus- und Weiterbildung sowie Unterstützungen im Wohnungsbereich. Weiters besteht derzeit das Angebot einer mobilen Betreuung in Teilen der Steiermark, Niederösterreichs und Oberösterreich. Mittels dreier Jobcenter werden Asylberechtigte bei der Vermittlung in den Arbeitsmarkt unterstützt. Zudem werden zwei Mal jährlich Stipendien an Asylberechtigte, die an österreichischen Universitäten oder Fachhochschulen studieren, vergeben.

Die Stabilisierung der psychosozialen Situation, die Unterstützung bei der Bewältigung des Alltagslebens, das Erlernen der deutschen Sprache und die Vermittlung am Arbeitsmarkt sind Eckpfeiler am Weg in die Selbstständigkeit. Ein wesentliches Anliegen der Sozialarbeit ist es zudem, Normen und Werte der österreichischen Gesellschaft zu vermitteln. Nach Beendigung des Integrationsprogramms soll den Asylberechtigten ein selbstständiges Leben in Österreich wesentlich erleichtert werden.

Der ÖIF bietet wie bereits erwähnt auch Sprachkurse an und hat in seinen Integrationswohnhäusern und Integrationszentren ein breit gefächertes Angebot an Deutschkursen. Die unterschiedlichen Bildungsniveaus und Lebenssituationen der Flüchtlinge werden dabei berücksichtigt. Die Deutsch-Intensivkurse schließen mit dem vom ÖIF selbst entwickelten „ÖIF-Test“ auf A2 – Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen oder mit einer Prüfung auf A1 –Niveau ab. Hier werden unter anderem auch auf die Bedürfnisse von Müttern und Kindern speziell abgestimmte Kurse sowie Alphabetisierungs- und Kommunikationskurse für bildungsferne oder stark traumatisierte Personen angeboten.

Zusätzlich finanziert das Bundesministerium für Inneres nationale **Projekte** zur Integrationsförderung. Gefördert werden Projekte deren Ziel es ist Schutzberechtigte bei der beruflichen und gesellschaftlichen Integration, aber auch beim Finden einer Wohnung zu

unterstützen. Die enge Zusammenarbeit einerseits mit den Betreuungseinrichtungen der Grundversorgung, andererseits mit dem ÖIF ist hierbei Grundvoraussetzung.

Neben der allgemeinen Beratung widmet sich ein zweiter Bereich spezifisch der Förderung von Kindern und Jugendlichen. Hierbei werden die Bereiche der Lernbetreuung, der Kinderbetreuung in den Integrationswohnhäusern und die Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge gefördert. Kindern mit „nichtdeutsch“ als Erstsprache sind überrepräsentativ im schwachen Bildungssegment vertreten. Von den Schulen kann im Rahmen des Regelschulunterrichtes nur bedingt auf diese Gegebenheiten eingegangen werden. Daher wurden seit Beginn 2002 vom BM.I mit den zuständigen Schulbehörden und Kommunen akkordierte Lern- und Aufgabenhilfeprojekte initiiert.

Mit Inkrafttreten der Grundversorgungsvereinbarung wurden die bis dato bestehenden Einrichtungen für die Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen von den Ländern übernommen und weitergeführt. Eine Ausnahme bildete das Jugendprojekt in der Betreuungsstelle/Erstaufnahmestelle Traiskirchen. Die besondere Schutzbedürftigkeit der Zielgruppe (besonders schutzbedürftige Gruppe nach der EU-Aufnahmerichtlinie), insbesondere in der Vielfältigkeit einer so großen Betreuungsstelle, machte und macht eine spezielle Unterbringung, Betreuung und einen strukturierten Tagesablauf erforderlich.

Der dritte Förderungsschwerpunkt betrifft frauenspezifische Projekte: Inhalte der Projekte sind zum Teil allgemeine frauenspezifische Beratung, zum Teil auch spezialisierte psychologische Beratung und Betreuung für Frauen, die zudem in der Muttersprache durchgeführt werden kann. Die Zielsetzung besteht darin, in erster Linie Migrantinnen, Asylwerberinnen und Asylberechtigte bei vielfältigen Problemen, die aus der Migration resultieren, effizient zu unterstützen.

Ein vierter Förderungsschwerpunkt unterstützt Projekte, die allgemeine Integrationsberatung zum Inhalt haben: wie die allgemeine Integrationsberatung und -betreuung von Fremden, vermittelnde Informations- sowie Gemeinwesenarbeit zur Steigerung der Akzeptanz für die Integration von Fremden in der örtlichen Bevölkerung und Vermeidung von fremdenfeindlichen Entwicklungen wegen mangelnder Information oder Kommunikationsmöglichkeit.

Hinsichtlich der bis dato gesetzten nationalen Maßnahmen ist auch das **Programm zur freiwilligen Rückkehr** zu nennen. Hierbei liegt der Schwerpunkt auf Personen im laufenden Asylverfahren, deren Antrag auf Asyl abgelehnt wurde, aber auch auf Personen über deren Antrag noch nicht entschieden wurde und die freiwillig zurückkehren wollen. Das Ziel ist dabei, jenen Menschen, die keine Perspektive auf einen regulären Aufenthalt in Österreich haben, Hilfestellung bei der Rückkehr in ihr Herkunftsland zu geben. Die Rechtsgrundlage für freiwillige Rückkehr von AsylwerberInnen und Flüchtlingen in Österreich ist das Asylgesetz 2005. So kann ein Asylwerber in allen Stadien des Verfahrens über Rückkehrmöglichkeiten beraten werden. So kehrten im Jahr 2006 2.189 und im Jahr 2007 2.164 Menschen freiwillig zurück.

Zu diesen vom Bundesministerium für Inneres als Hauptakteur gesetzten Maßnahmen kommen noch eine Anzahl von Initiativen anderer Bundesministerien sowie Initiativen auf Länder- und Gemeindeebene, auf der Ebene von NGO's und Eigeninitiativen einzelner Personen.

1.3 Nationale Mittelaufwendung gesamt

Das BM.I fördert seit knapp 20 Jahren Integrationsprojekte für Asylberechtigte (Deutsch – Integrationskurse, Betreuungs- und Beratungsprojekte, Projekte zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration, Lernbetreuung für Pflichtschüler, Kinderbetreuung, Psychotherapie Projekte, Beratungsprojekte für Unbegleitete minderjährige Asylwerber, etc.) und in jüngerer Vergangenheit auch für MigrantInnen. Hierbei wurden und werden die über den österreichischen Haushalt verbuchten EFF-Mittel jedoch nicht berücksichtigt.

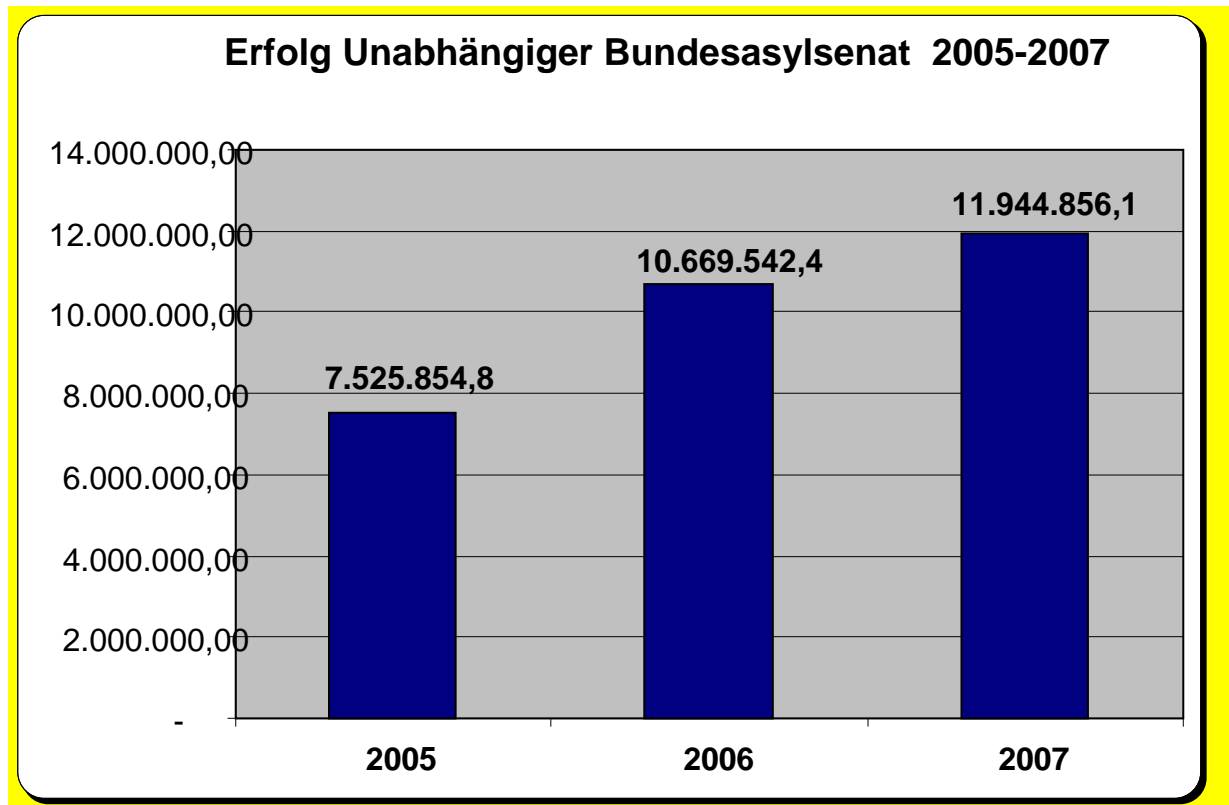
Die finanziellen Aufwendungen des BM.I und des ÖIF für das Jahr 2007 beziffern sich auf gemeinsam für die Integrationsaufwendungen im Flüchtlings- und im Migrationsbereich auf rund €9 Millionen.

Davon entfallen € 6, 8 Millionen auf den ÖIF und € 2,3 Millionen an Fördergeldern für nationale Projekte zur Integration von Migranten und Asylberechtigten -Insgesamt wendet daher das BM.I 9, 2 Mill. für die Integration auf. Da die Projekte im nationalen Bereich und die Unterstützung des ÖIF nicht zielgruppenspezifisch erfolgt, kann auch keine Unterteilung bei den Zahlungen angegeben werden. Der Grund für diese Vorgehensweise liegt vor allem darin, dass sich nach den inhaltlichen Schwerpunkten und den dafür notwendigen Ressourcen und finanziellen Mittel die Trennung nach der Zielgruppe nicht rechtfertigt.

Weiters hat Österreich in den Jahren 2005 – 2007 insgesamt ca. 1,6 Mio € für Rechtsberater und insgesamt ca. 175.000 € für Flüchtlingsberater ausgegeben.

Im Folgenden wird eine Übersicht über die Budgetmittel dargestellt, die vom BM.I seit dem Jahr 2005 für die im Asylbereich relevanten Bereiche Grundversorgung, Integration und freiwillige Rückkehr sowie für die Durchführung der Asylverfahren aufgewendet wurden. Die Aufstellungen basieren auf den jeweiligen Jahresrechnungsabschlüssen.

Die Aufwendungen zur Durchführung der Asylverfahren können – getrennt in erste und zweite Instanz – als insgesamt steigend bezeichnet werden. Der Mitteleinsatz zur Führung von Asylverfahren in der 1. Instanz betrug beispielsweise im Jahr 2006 rund €16,330.000. Für die zweite Instanz betragen die Ausgaben beispielsweise für 2006 € 10 670.000⁸.



2. ANALYSE DES BEDARFS IN ÖSTERREICH

2.1 Bedarfsanalyse in Relation zur gegenwärtigen Situation in Österreich

Österreich wurde nach dem zweiten Weltkrieg vor allem durch internationales Engagement und durch die bereitwillige Aufnahme von Schutzsuchenden sehr schnell wieder zu einem angesehenen Mitglied der Staatengemeinschaft. Österreich zeigte sich immer von einer positiven Seite, indem man sich in Krisenzeiten stets auf die Seiten der Flüchtlinge stellte und ihnen den notwendigen Schutz gewährte - war dies nun die Ungarnkrise 1956, in Folge des Prager Frühlings 1968 oder auch anlässlich der tragischen Bruderkriege im ehemaligen Jugoslawien in den 1990igern –und verhalf so dem internationalen Recht zur Geltung. Diese jahrzehntelange Erfahrung in diesem so wichtigen Bereich des Flüchtlingswesens hat daher einen hohen Standard erlangt, der aber laufend noch weiteren Verbesserungen und Weiterentwicklungen unterzogen wird.

Die im Rahmen des EFF zur Verfügung gestellten Gemeinschaftsmittel werden grundsätzlich nur für jene Schwerpunkte verwendet werden, bei denen national nicht ausreichende Möglichkeit zur Finanzierung besteht. So konnten im Rahmen des EFF I und EFF II eine Reihe von Projekten gefördert werden die ohne gemeinschaftsrechtliche Unterstützung nicht, oder nicht in diesem Umfang, verwirklicht hätten werden können. An diesem Grundsatz wird auch im EFF III festgehalten: im Rahmen des EFF hat sich bereits eine lebhaftere Projektkultur

entwickelt und aufgebaut, die auf die nationalen Bedürfnisse dort eingeht, wo der Bedarf seitens der Zielgruppe und der Aufnahmebevölkerung gegeben ist und auf den Bedarf direkt geantwortet werden kann.

Zu den antragsstärksten und zugleich anerkennungsstärksten – mit einer Anerkennungsrate von über 50% - Ländern gehören (siehe Punkt 1.1) die Russischen Föderation, Afghanistan, Irak und Somalia. Personen aus diesen Ländern suchen also überdurchschnittlich oft in Österreich Schutz.

Zudem wird veranschaulicht aus welchen unterschiedlichen Regionen der Welt, Flüchtlinge mit hohen Bleibechancen nach Österreich gelangen. Auch wenn die Gründe dieser Menschen ihr eigenes Land zu verlassen - grob gesehen - ähnlich sind, ist doch ihr Hintergrund, vor allem in kultureller Hinsicht, grundverschieden. Dadurch ist es notwendig auf die Besonderheiten der Menschen dieser Länder gezielter einzugehen bzw. Projekte, die sich auf bestimmte antragsstarke Länder konzentrieren, zu fördern. In Folge kann davon ausgegangen werden, dass die Maßnahmen - egal in welchem Bereich sie stattfinden - wirksamer und schneller zu greifen beginnen. Weiters stellen Menschen aus den antragsstärksten Ländern, wie der Name impliziert, die Masse der Schutzsuchenden dar. Es liegt deshalb auf der Hand, dass es Ziel sein muss, sich in allen Bereichen gezielt auf diese Gruppen zu konzentrieren, vor allem aber was den Bereich Integration im Rahmen des EFF betrifft.

2.1.1. Psychologische und psychotherapeutische Betreuung

Im Rahmen der Sozialversicherung ist für Asylwerber und -berechtigte in Österreich grundsätzlich für deren medizinische Betreuung Vorsorge zu treffen. So wird im Rahmen der Grundversorgung für die Zielgruppe der Beitrag zur Krankenversicherung vom Bund und den Ländern gemeinsam beglichen.

Da bei Personen der Zielgruppe zunehmend Traumatisierungen festgestellt werden, deren Behandlungen nicht nur zeit- sondern auch sehr kostenintensiv sind und die Behandlungen aufgrund von Selbsthalten nicht von der jeweiligen Person selbst finanziert werden können, besteht in Österreich nach wie vor ein erhöhter Bedarf der Unterstützung in der professionellen⁹ (im Sinne des österreichischen Psychotherapiegesetzes), flüchtlingsspezifischen Psychotherapie und klinischen Psychologen, insbesondere dementsprechender Unterstützung der Asylbehörden.

Weiters soll eine möglichst enge Akkordierung mit den Gebietskrankenkassen erfolgen.

2.1.2. Unterstützung der Dublin II-Verfahren

Österreich ist ein EU- und auch ein Schengenbinnenland und zugleich eines jener Länder mit den meisten Asylanträgen pro 1000 Einwohner innerhalb der Gemeinschaft. Das Dublin II System ist national in allen einschlägigen Rechtsvorschriften hinreichend in die Praxis

⁹ oder Vorlage eines Nachweises für eine entsprechend gleichwertige Ausbildung

umgesetzt worden. Mit der Vollziehung sind primär die eingerichteten drei Erstaufnahmestellen (für so genannte „Dublin Out“ Verfahren) und das Bundesasylamt – Abteilung Grundsatz- und Dublinangelegenheiten (für so genannte „Dublin In“ Verfahren) betraut.

Im Rahmen der sogenannten „Salzburg – Gruppe“ findet eine intensive Kooperation mit an Nachbarländern zur rascheren Abwicklung der Dublinverfahren statt. Dabei wurden auch Arbeitsabsprachen zu Dublin II mit der Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn bereits umgesetzt und mit Bulgarien trat im Jahr 2007 eine solche Vereinbarung in Kraft. Eine weitere Vereinbarung mit Rumänien wurde bereits unterzeichnet. Österreich sieht einen weiteren Bedarf darin die Zusammenarbeit mit den Partnerländern auf dieser Ebene weiter zu festigen und zu intensivieren, um eine enge Zusammenarbeit mit den Nachbarländern im Bereich des Dublinverfahrens erreichen zu können.

Ingesamt konnten im Jahr 2007 von 2.282 Zustimmungen knapp 904 Dublin – Überstellungen durchgeführt. Nach der Schengenerweiterung hat sich weiters gezeigt, dass nach Stellung eines Asylantrages in den angrenzenden Schengenstaaten die Schutzsuchenden vermehrt den Weg nach Österreich gesucht haben. Zur Unterstützung der Durchführungsverordnung bedarf es daher weiterhin einer verstärkten Information der Zielgruppe über das Dublinverfahren. Die Dublineffektuiierungsquote stellt sich wie folgt dar:

Dublin OUT - Effektuierungsquoten

	2004	2005	2006	2007
Asylanträge	24.634	22.461	13.349	11.921
Konsultationen	4.161	7.251	3.820	2.798
Zustimmungen	2.686	4.802	2.874	2.282
Überstellungen	408	627	1.098	904
Effektuierungsquote	15,2%	13,1%	38,2%	39,6%

Schwierigkeiten bestehen vor allem im Informationsstand der Asylwerber, die gemäß der Dublin Verordnung (siehe Art. 3 Abs. 4) in einen anderen Mitgliedstaat zur Durchführung ihres Asylverfahrens überstellt werden sollten. Die meisten Betroffenen sind nicht ausreichend über Grund, Inhalt und weiteres Vorgehen in ihrem Verfahren informiert. Darin ist auch der Grund zu sehen, weshalb die mögliche Anzahl an Überstellungen in einen anderen Mitgliedstaat zumeist nicht erfüllt werden kann. Hier wären daher Projekte zur Information und Beratung der betroffenen Asylwerber unter Einbindung der Behörden eine effektive Unterstützung für die praktische Durchführung von Überstellungen.

2.1.3. Sensibilisierung der Bevölkerung und Austausch von Werten

Aufgrund der Tatsache, dass in Österreich in den letzten sieben Jahren rund 174.000 Personen Schutz vor Verfolgung suchten, kam es zu einer gespaltenen öffentlichen Wahrnehmung. So ist zu beobachten, dass zwar einerseits der Fluchthintergrund und das Schicksal von Einzelpersonen in der Bevölkerung als tragisch empfunden wird, andererseits

jedoch durch die mangelnde Information über der Flüchtlinge unbegründete Vorurteile und Berührungängste bestehen.

Dies kann in Kombination mit womöglich unterschwellig vorhandenen Ressentiments gegenüber Wert- und Moralvorstellungen der Zielgruppe leicht zu einer negativen öffentlichen Einstellung führen. Um dann diesbezüglichen Sorgen und Ängsten zu entgegen, ist die Vermittlung von objektiven Informationen notwendig. Dadurch wird ein wechselseitiger Prozess des Aufeinanderzugehens verstärkt ermöglicht. So ist es erforderlich, dass Informationen über die Situation und Gefahren in den Herkunftsländern und die Motive, die zur Flucht geführt haben, verstärkt veröffentlicht werden, um Verständnis für die Zielgruppe aufzubauen und präventiv Konfliktpotential zu entschärfen. Weiters besteht ein Bedarf den Ist-Zustand von Ressentiments und Ängsten wissenschaftlich zu ermitteln.

Um die Integration in die Gemeinschaft zu erleichtern, muss Schutzberechtigten rechtzeitig Orientierung über die Lebensbedingungen in der Aufnahmegesellschaft angeboten werden. Es ist daher verstärkt notwendig, dass frühzeitig gesellschaftliche Grundwerte und Grundkenntnisse in Bezug auf die Geschichte, die Institutionen, die sozioökonomischen Merkmale, die Kultur und die grundlegenden Normen und Werte der österreichischen Aufnahmegesellschaft vermittelt werden. So soll im Rahmen der gemeinsamen europäischen und demokratischen Grundwerte, die Vielfalt von Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen im gemeinsamen Miteinander in der neuen Heimat erlebbar werden. Da Integration ein wechselseitiger Prozess ist, müssen auf der einen Seite das Verständnis der Aufnahmegesellschaft für andere Kulturen und Lebensweisen gestärkt werden, und auf der anderen Seite Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte in ihren Bemühungen, Werte und Lebensweisen der Aufnahmegesellschaft kennen zu lernen, unterstützt werden.

Es besteht in Österreich ein vermehrter Bedarf, das Zusammentreffen von Schutzberechtigten und Aufnahmegesellschaft zu ermöglichen, um den Dialog und die Begegnung der Kulturen zu fördern. Der interkulturelle Dialog, interkulturelle Kontakte und Begegnungen sind ein geeignetes Mittel, um das gegenseitige Verständnis zu fördern, den Mehrwert einer pluralistischen, vielfältigen Gesellschaft herauszuarbeiten und für die Menschen nachvollziehbar und erlebbar zu machen. Unterschiedliche kulturelle Hintergründe eröffnen die Möglichkeit das Zusammenleben reichhaltiger zu gestalten und die Chancen Österreichs in Europa und darüber hinaus zu erhöhen. Eine besondere Herausforderung ist es dabei auf möglichst breiter Ebene - sowohl auf Seiten der Schutzberechtigten als auch auf Seiten der Aufnahmegesellschaft - die Menschen zusammenzuführen.

2.1.4. Beratung zum Asylverfahren

Unabdingbar für die Effizienz der Gewährleistung des internationalen Schutzes ist die ausreichende Information an die Betroffenen zur Gewährung von Asyl oder subsidiären Schutz in Österreich.

Es ist wichtig den Menschen im Verfahren mit sinnvoller Hilfe und mit der notwendigen Sensibilität zur Seite zu stehen. Entgegen bestehender Tendenzen wonach Schutzsuchende ohne Aussicht auf Erfolg durch falsch verstandene Hilfeleistungen in Verfahren gedrängt werden, besteht Bedarf an nützlicher, sachlicher Hilfe, die aber auch darin besteht, rechtzeitig auf eine mögliche Chancenlosigkeit in Bezug auf das Verfahren aufmerksam zu machen. Andererseits muss Menschen, die Schutz suchen, die notwendige Unterstützung im Asylverfahren bereitgestellt werden.

Nur so können wirklich Schutzsuchende rasch einer dauerhaften Hilfe zugeführt werden und die zur Verfügung stehenden Verwaltungsressourcen zur ihrem Vorteil genutzt werden.

2.1.6. Starthilfe

Unmittelbar nach der Asylzuerkennung ist die Zielgruppe besonders auf eine allgemeine Integrationsberatung oder Wohnraumbeschaffung angewiesen. Die im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres vom ÖIF geführten vier Integrationswohnhäuser in Wien, Niederösterreich und Oberösterreich weisen eine Kapazität für 600 Personen auf. Da hier seit einigen Jahren die Nachfrage das Angebot bei weitem übersteigt und nicht überall dort angeboten werden kann, wo Bedarf besteht, ist es verstärkt notwendig entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Schutzstatus wurde in den Jahren 2006 4.063 und im Jahr 2007 5.197 Personen in Österreich gewährt. Dies bedeutet, dass jährlich nur einem sehr kleinen Bruchteil eine umfassende Starthilfe angeboten werden kann.

Weiters ist zu beobachten, dass es mit der Asylzuerkennung aufgrund von Arbeits- und Wohnraumangebot hauptsächlich zu Zuzügen in Ballungsräumen kommt – daher ist kaum vorhersehbar, wo, wann und wie viel Unterstützung und Betreuung von Nöten ist. In Ergänzung der Erweiterung der Integrationswohnheime ist daher eine weitere mobile Betreuung der Zielgruppe vor Ort nach dem regionalen Bedarf notwendig. Mit dieser Hilfe kann Problemen bei der Eingliederung in die Aufnahmegesellschaft flexibel und rasch durch Unterstützung im jeweiligen Bereich begegnet werden.

2.1.7. Sprache und Integration

Das Beherrschen der Landessprache ist eine grundlegende Voraussetzung für Integration. Je früher damit begonnen wird die Sprache zu erlernen, desto schneller und reibungsloser wird Integration gelingen.

Derzeit stehen außerhalb der Strukturen in den Integrationswohnheimen und der bisher teilweise geförderten Sprachkurse im EFF in den Vorjahren aber zu wenig Ressourcen zu

Verfügung, um Schutzberechtigten ausreichend die Möglichkeit zu geben, die Sprache zu erlernen.

Um möglichst gezielte Maßnahmen und möglichst umfassend dem erhöhten Bedarf zu begegnen, sollen daher besonders Schutzberechtigte aus den anerkennungsstarken Ländern durch Sprachkurse unterstützt werden.

Weiters sollen gezielt auf die Bedürfnisse von Frauen spezifisch zugeschnittene Kurse angeboten werden; sei es durch das Angebot von Eltern-Kind-Kursen, Kurse mit Kinderbetreuung oder parallelen Kurse für Mütter und deren Kinder.

Neben der speziellen frauenspezifischen Nachfrage besteht ein besonderer Bedarf in der Förderung der Sprachkenntnisse von Minderjährigen. Denn gerade Kinder und Jugendliche können oftmals aufgrund der mangelnden Sprachkenntnisse nicht dem Unterricht folgen und das tägliche Leben bewerkstelligen. Jedoch besonders in jungen Jahren wäre das Erlernen einer fremden Sprache oftmals spielerisch möglich. Daher sollen auch verstärkt Kurse, die speziell auf die Bedürfnisse von Minderjährigen abgestellt sind, forciert werden.

2.1.8. Integration und Arbeit

Erfolgreiche Integration ist wesentlich von der Arbeits- und Einkommenssituation von Menschen bestimmt. Die Knappheit an Arbeitsplätzen trifft die Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte in besonderem Maß, da sie oftmals gerade in den Bereichen beschäftigt sind, die eine besonders hohe Arbeitslosenquote aufweisen. Durch die Statuszuerkennung ist der Zugang zum Arbeitsmarkt rechtlich möglich, jedoch ist der Anteil an Sozialhilfeempfängern in dieser Bevölkerungsgruppe überdurchschnittlich hoch. Meist sind Asylberechtigte nicht oder nur ungenügend auf den österreichischen Arbeitsmarkt vorbereitet. Deshalb sind sie vielfach gezwungen, einen sozialen Abstieg in Kauf zu nehmen und weit unter ihrer entsprechenden Qualifikation zu arbeiten. Die Ungleichheit der Ausbildungsposition führt somit zu einer korrespondierenden Ungleichheit am Arbeitsmarkt. Infolge gilt es, unzureichende Qualifikationen durch gezielte Ausbildung zu verbessern, um der Zielgruppe eine bessere Perspektive am heimischen Arbeitsmarkt bieten zu können. Hierbei scheint es speziell wichtig, das Angebot einerseits nach dem Bedarf der Zielgruppe und andererseits nach dem Bedarf am heimischen Arbeitsmarkt unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Qualifikationen auszurichten (wie vor allem auch sprachlicher Fähigkeiten.) Im Rahmen dieses Schwerpunktes soll besonders der Fokus auf die nach der Statuszuerkennung herkunftsstärksten Regionen gelegt werden.

Durch eine erfolgreiche Integration für den Arbeitsmarkt werden automatisch andere Aspekte der Integration, wie zum Beispiel die Sprachfähigkeit, deutlich verbessert. Sinnvoll ist in diesem Zusammenhang die Verknüpfung der beiden Bereiche Sprache und Arbeitsmarktintegration beizubehalten. Die Erfahrung hat gezeigt, dass gerade die Vermittlung fachspezifischer Sprachkenntnisse in Kombination mit Qualifizierungsmaßnahmen zielgerecht dort ansetzt, wo das konventionelle nationale Ausbildungssystem Lücken aufweist.

Maßnahmen in diesem Bereich müssen auch stets der Geschlechterperspektive ein Augenmerk schenken. Das traditionelle Rollenbild in den Herkunftskulturen vieler Frauen erschwert es ihnen oftmals eine aktive Rolle in der österreichischen Gesellschaft zu spielen und sich vollwertig einzubringen. Hier besteht ein erhöhter Bedarf diese Rollenmuster zu durchbrechen und diese durch die Integration in den Arbeitsmarkt zu ermutigen, am gesellschaftlichen Leben in all seinen Facetten teilzuhaben.

2.1.9. Qualitätssicherung des Asylverfahrens

Die umfassende Anwendung internationaler Verpflichtungen – wie der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention – bilden das Fundament des österreichischen Asylsystems. Um ein hohes Niveau zu garantieren besteht aber ein ständiger Bedarf Maßnahmen zu setzen, um die Entscheidungssicherheit qualitativ zu erhöhen und bestehende verwaltungsbehördliche Ablaufprozesse einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu unterwerfen. Aufgrund der starken Belastung auf das österreichische Asylsystem besteht weiterhin Bedarf, Maßnahmen im Rahmen der Organisationsstruktur zu setzen, die der Beschleunigung der Verfahren dienen.

Weiter ist es notwendig, den Mitarbeitern der Behörden für die tägliche Arbeit Schulungs- und vertiefende Qualifizierungsmaßnahmen zu ermöglichen, um eine Qualitätsverbesserung in den Verfahrensentscheidungen zu erlangen - beispielsweise durch Verbesserung der interkulturellen Kompetenz und Kommunikation, wie etwa im Bereich Burn-Out Prävention oder Qualitätsvergleich im Rahmen Externer Audits mit Partnerbehörden zu betreiben.

2.1.10. Länderdokumentationen und Länderinformationen zur Unterstützung der Asylbehörden

Der Zugang zu objektiver und verlässlicher Information über die Situation in den Herkunftsländern von Asylwerberinnen ist eine unerlässliche Voraussetzung für die Fairness und die Effizienz von Asylverfahren. Im EFF II wurde bereits der Aufbau einer gemeinsamen Herkunftsländerinformationsdatenbank (ecoi.net) verwirklicht. Diese Herkunftsländerdokumentation steht in erster Linie zur Unterstützung der Asylbehörden im Bezug auf Qualitätssicherung und Beschleunigung bei der Bearbeitung von Asylverfahren und Non-Refoulement-Entscheidungen inländischen aber auch ausländischen Asyl- und Fremdenbehörden oder ausländischen Gerichten, soweit Gegenseitigkeit besteht, unentgeltlich zur Verfügung. Trotzdem wird in diesem Bereich hierorts weiterhin Bedarf zur Kofinanzierung geortet, da die Maßnahmen zur Sammlung, Zusammenstellung, Verbreitung von Herkunftsländerinformation auch im Hinblick auf ihre EU-weite Zielrichtung national in weit geringerem Maße unterstützt werden könnten, als mit gemeinschaftlicher Beteiligung. Um zusätzliche Informationen zu gewinnen und auch um auf europäischer Ebene die

Entscheidungspraxis anzunähern, sind zudem Fact Finding Missions notwendig, die ebenfalls einer Kofinanzierung aus Gemeinschaftsmitteln bedürfen.

2.2 Operative Ziele Österreichs zur Bedarfserfüllung

2.2.1. Effiziente und auf den konkreten Bedarf abgestimmte psychologische Betreuung und Unterstützung der Zielgruppe

Österreich hat daher besonders bei der Betreuung von besonders schutzwürdigen Gruppen seinen Schwerpunkt. Vorrangiges Ziel ist es jenen die psychologischer oder psychotherapeutischer Hilfe benötigen, eine möglichst genau auf den konkreten Bedarf abgestimmte Betreuung zukommen zu lassen. In diesem speziellen Bereich ist es Ziel Behandlungen im Sinne von Krankenbehandlung zu fördern. Die medizinische und psychologische Betreuung, wozu auch die zu erstellenden Gutachten gehören, in den Erstaufnahmestellen wird in den nächsten Jahren weiterhin zu diesem Zweck aufrecht erhalten werden. Es ist davon auszugehen, dass dies in den kommenden Jahren zumindest im stundenmäßigen Umfang des Jahres 2007 [1774,5 geleistete Arbeitsstunden; 250.400 € für ärztliche Betreuung, ca. 177.000 € für psychologische Gutachten] national finanziellen unterstützt werden wird.

Österreich leistet in den Erstaufnahmestellen Ost und West medizinische und psychologische Betreuung in einem finanziellen Umfang für das Jahr 2007 von 250.400 € und 1774,5 geleisteten Arbeitsstunden. Im Vergleich zwischen Jänner 2007 Jänner 2008, wurden im Jahr 2008 107 Stunden und ca. 15.000 € mehr aufgewandt. In diesem Zusammenhang wurden ca. 177.000 € für psychologische Gutachten ausgegeben. Es ist davon auszugehen, dass der Umfang des Jahres 2007 mindestens aufrecht erhalten, wahrscheinlich aber erhöht werden muss.

Zudem wird Österreich wie bisher Projektträger im Rahmen des Europäischen Flüchtlingsfonds unterstützen.

2.2.2. Intensivierung der Dublinverfahren

Damit die Dublinverordnung auch in der Praxis effektiv operativ Wirkung zeigt, ist es verstärkt notwendig, den Betroffenen jedwede Information über Grund, Inhalt und weiteres Vorgehen in ihrem Verfahren bereitzustellen. Die derzeitige Situation zeigt, dass insbesondere durch die Schengenöffnung verstärkt Beratung in diesem Bereich erforderlich ist. Durch intensive, qualitativ hochwertige Beratung über die Dublinauswirkungen einer Überstellung soll eine deutliche Steigerung in den Dublinüberstellungen erzielt werden. So können weiters den Betroffenen unnötige Sorgen genommen werden. Die begleitende Beratung in diesen Verfahren soll somit einer der Hauptschwerpunkte der kommenden Jahre werden.

Zudem plant Österreich auch im Rahmen des EU-Aquis die Abwicklung der Dublinverfahren im Rahmen der „Salzburg – Gruppe“ zu erleichtern. So soll die bereits unterzeichnete Vereinbarung mit Rumänien umgesetzt werden und neue wie beispielsweise mit Italien abgeschlossen werden. Insgesamt wird versucht werden im Rahmen dieser Gruppe die bilateralen Beziehungen zu vertiefen und damit eine enge Zusammenarbeit in Fragen des Dublinverfahrens zu ermöglichen.

Die finanziellen Mittel die Österreich im Rahmen der behördlichen Strukturen für das Dublinverfahren aufwendet, werden in den kommenden Jahren nicht reduziert werden.

Österreich wird auch weiterhin Projektträger im Rahmen des EFF unterstützen.

2.2.3. Sensibilisierung der Bevölkerung und Austausch von Werten

Die einheimische Bevölkerung steht zugewanderten Menschen leider allzu reserviert gegenüberstehen. Diese Skepsis entspringt oftmals einer Unwissenheit einerseits über die Umstände, welche zur Flucht veranlasst haben, oder was ein Flüchtling ist, was „Asyl“ bedeutet und andererseits auch über deren kulturelle und sozioökonomische Hintergründe. Im Zuge des umfassenden Themenbereichs Asyl, in all seinen Facetten, ist es wichtig den vorhandenen Informationsdefiziten, Ängsten oder Vorurteilen der Bevölkerung in Österreich durch Informationen über die Hintergründe der Schutzsuchenden, ihrer Herkunftsländer zu begegnen.

Maßnahmen, die ein Zusammentreffen von Schutzbedürftigen und Aufnahmegesellschaft ermöglichen und dem Dialog und der Begegnung der Kulturen dienen (Kulturevents, Podiumsdiskussionen etc), sollen vermehrt stattfinden. Als Projektträger kommen dabei insbesondere Flüchtlingsorganisationen zB. in Zusammenarbeit mit Gemeinden/Städten in Frage, wie zB. Sport-, Kultur- und Kunstprojekte. Auch Projekte unter Mitwirkung von Schulen (Schulklassen) sowie österreichischen Vereinen in partnerschaftlichem Zusammenwirken mit Flüchtlingsvereinen sind vorstellbar.

Der Dialog mit Vereinen, Religionsgemeinschaften und Flüchtlingsorganisationen soll durch die Einrichtung von Dialogforen (durch regelmäßige Treffen, Internet) gefördert werden. Besondere Zielsetzung muss es sein, auch Menschen mit Fluchthintergrund einzubeziehen, die nicht in solchen Institutionen organisiert sind.

Projekte sollen Vorurteilen und Missverständnissen begegnen, die sich aus der Verschiedenheit der Kulturen und Religionen ergeben, wobei auf die Vermittlung der Geschichte, der Institutionen, der sozioökonomischen Merkmale, der Kultur und der grundlegenden Normen und Werte der österreichischen Aufnahmegesellschaft aufzubauen ist. Zudem werden dadurch auch verschiedene Bevölkerungsgruppen angesprochen, sich aktiv am Integrationsprozess zu beteiligen.

Insgesamt sollen auf diese Weise das wechselseitige Verständnis und die Verständigung verbessert werden.

Österreich bemüht sich mittels der Integrationsplattform, der Homepage www.integration.at und einer Tour durch Österreich direkt mit der Bevölkerung in Kontakt zu treten um das komplexe Thema zu diskutieren und um Bewusstsein zu schaffen.

Durch den ÖIF wurden Materialien zur österreichischen Verwaltungs-, Länder- und Staatsbürgerschaftskunde überarbeitet und stehen auf der Homepage des ÖIF zur Verfügung. Diese Materialien sollen in den Sprachkursen des ÖIF den Asylberechtigten besseres Wissen über die Verhältnisse in Österreich und die hier gelebten Werte vermitteln.

Österreich wird in diesem Bereich künftig auch Projekte, die im Rahmen des Europäischen Flüchtlingsfonds stattfinden, finanziell unterstützen.

2.2.4. Beratung der Zielgruppe im asylrechtlichen Verfahren

Fremde müssen ausreichend insbesondere über die Rechte und Pflichten im Asylverfahren informiert werden, damit die Entscheidungsunsicherheit für die Betroffenen möglichst kurz gehalten werden kann. Daher sollen diese im Verfahren unterstützt und soweit nicht die Zuziehung eines Rechtsanwaltes gesetzlich vorgeschrieben im Verfahren durch einen Rechtsberater vertreten werden können. Der rechtliche Rahmen und wie reell ihre Chancen auf die Gewährung eines Schutzstatus sind, soll den Schutzsuchenden vor Ort bei den Behörden erläutert werden.

Dadurch sollen rasch Unsicherheiten entgegen gewirkt werden und allfällige spätere Enttäuschungen vermieden werden. In diesem Zusammenhang sollen auch aufklärende Informationen über die Aspekte einer freiwilligen Rückkehr ihren Platz haben.

Österreich hat in den Jahren 2005 – 2007 insgesamt ca. €1.645.400,00 - für Rechtsberater verfügbar gemacht. Daneben finanziert die Republik auch Flüchtlingsberater, deren Aufgabe es vor allem ist über das Asylrecht allgemein zu informieren. In den Jahren 2005 – 2007 wurden außerdem insgesamt ca. €174.400,00 – für Flüchtlingsberater zur Verfügung gestellt.

Österreich wird somit auch in den nächsten Jahren zumindest im Ausmaß der Vorjahre [2007 waren es ca. 627.000 €] Rechts- und Flüchtlingsberatung für Asylsuchende vorsehen. Zudem wird Österreich auch weiterhin die Beratungen durch die Projektträger im Rahmen des Europäischen Flüchtlingsfonds unterstützen.

2.2.5. Starthilfe zur Integration

Nach erfolgter Zuerkennung eines Schutzstatus stehen die Menschen vor der grundlegenden Herausforderung in einem neuen Land ein selbständiges Leben zu führen und in die Gesellschaft eingebunden zu werden. Da hier nicht dem Bedarf entsprechende Angebot zur Verfügung steht, ist es verstärkt notwendig entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Es müssen daher weiterhin Maßnahmen gesetzt werden, die den Start in ein selbständiges Leben erleichtern. So soll auch hinkünftig Vermittlungsprojekte für Wohnungen, auch in Form

einer mobilen Betreuung der Zielgruppe vor Ort nach dem regionalen Bedarf forciert werden. Mit dieser Hilfe soll Problemen bei der Eingliederung in die Aufnahmegesellschaft flexibel und rasch durch Unterstützung im jeweiligen Bereich begegnet werden können.

Durch das Bereitstellen von Wohnplätzen, Übergangs- und Finalwohnungen, und allgemeiner Integrationshilfe sollen diese Personen gezielt in der Integration unterstützt werden.

Österreich wird seine bis dato gesetzten Maßnahmen weiter fortsetzen. Das bedeutet, dass die vom Österreichischen Integrationsfonds betreuten Integrationswohnhäuser und Wohnungen den Asylberechtigten weiter, möglichst dem Bedarf entsprechend, zur Verfügung stehen und auch die dort gesetzten Maßnahmen der allgemeinen Integrationsbetreuung (die sich vor allem auch dem Schulbereich und den spezifischen Problemen von Frauen widmen) fortgesetzt werden. Bei den Maßnahmen der allgemeinen Integrationsberatung wird vor allem auch die mobile Betreuung weiter ausgebaut werden um dem Bedarf entsprechend agieren zu können.

Das BMI finanzierte in diesem Bereich im Jahr 2007 über den ÖIF Maßnahmen in der Höhe von rund €3.330.000. Außerdem wird Österreich wie bisher auch die Maßnahmen die im Rahmen des Europäischen Flüchtlingsfonds durchgeführt werden, finanziell unterstützen.

2.2.6 Ausbau der sprachlichen Kompetenz

Die Beherrschung der Sprache bildet die Grundlage für eine gelungene Integration. Mit dem Erwerb von Kenntnissen der deutschen Sprache soll die Zielgruppe dabei unterstützt werden, die Befähigung zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben in Österreich zu erhalten. Entsprechend den hohen Antragszahlen und der vorhandenen Strukturen ist eine zielgerichtete Vorgehensweise und ein weiterer Ausbau notwendig.

Die Sprachförderungsmaßnahmen des Österreichischen Integrationsfonds werden verstärkt fortgesetzt. Somit werden Asylberechtigten wie bisher in den Integrationshäusern und Zentren Kenntnisse der Deutschen Sprache vermittelt. In 560 Unterrichtseinheiten werden Basissprachkompetenzen erworben mit dem Ziel den ÖIF-Test (A2-Niveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen) oder den Sprachkenntnisnachweis (A1-Niveau des GER) ablegen zu können; außerdem wird österreichische Idiomatik, Landes-, Kultur- und Staatsbürgerschaftskunde vermittelt. Es werden weiterhin Alphabetisierungskurse auf unterschiedlichem Niveau (in 100 bzw. 70 Unterrichtseinheiten werden Lese- und Schriftkompetenzen erworben), Deutsch - Intensivkurse, Kommunikationskurse (in 12 bis 20 Wochenstunden wird ein Grundwortschatz erworben und Fertigkeiten wie „Hören, Sprechen, Verstehen“ geschult) für Lernungewohnte und lernschwache Lerner angeboten. Ein neues Intensivkursmodell, mit klar definierten Kurszielen, homogeneren Kursgruppen, und einer intensiveren und individuelleren Lernbetreuung, soll zudem den schnelleren Erwerb grundsätzlicher Sprachkenntnisse ermöglichen. Der ÖIF wird außerdem die von ihm entwickelten Tests und Lernmethoden auf

dem neusten und besten Stand halten um einen möglichst effizienten Spracherwerb zu fördern. Zudem werden Kurse (Sprach und Alphabetisierungskurse) für Mutter und Kinder angeboten werden. Mit flexiblen Kurszeiten wird künftig auf die individuellen Bedürfnisse besser eingegangen werden können. Zudem sollen Personen die bereits positiv einen Deutschintegrationskurs absolviert haben und beruflich verankert sind als „Vorbilder“ Ihr Wissen an jene weitergeben die erst am Beginn des Integrationsprozesses stehen.

Das BMI finanzierte in diesem Bereich über den ÖIF im Jahr 2007 Maßnahmen in der Höhe von rund €1.230.000. Außerdem wird Österreich wie bisher auch die Maßnahmen die im Rahmen des Europäischen Flüchtlingsfonds durchgeführt werden, finanziell unterstützen.

2.2.7. Förderung der Arbeitsmarktintegration sowie Unterstützung bei Bildungs- und Ausbildungsabschlüssen.

Die Integration in den Arbeitsmarkt und das berufliche Fortkommen sind besonders wichtig für ein selbständiges und integriertes Leben.

Schutzberechtigte sollen entsprechend den Kapazitäten des Arbeitsmarktes bei der Bewältigung von Ausbildungsdefiziten gezielt unterstützt werden, um sie unter Berücksichtigung bereits vorhandener Qualifikationen erfolgreich integrieren zu können. Seit 1. Jänner 2007 haben neben Asylberechtigten auch subsidiär Schutzberechtigte Arbeitsmarktzugang in Österreich. Hier ist es daher besonders wichtig, die bereits vorhandenen beruflichen Fähigkeiten zu nutzen und zu fördern bzw. den Teilnehmern dem österreichischen Bedarf entsprechend zu ermöglichen neue Fähigkeiten zu erlernen.

Da sich Sprachprobleme in der Berufswelt fortsetzen, ist es auch notwendig spezielle Sprachkurse anzubieten, die sich auf berufliche und fachliche Anforderungen konzentrieren. Auch hier wird Österreich die schon bis dato gesetzten Bemühungen des ÖIF in diesem Bereich weiter forcieren. In Jobcentern, die weiter ausgebaut werden, wird der Kontakt zwischen den Asylberechtigten und der Wirtschaft hergestellt und die KlientInnen werden durch Beratung, Coaching, Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen, Einführung in die arbeitsrechtliche Situation in Österreich, Begleitung des Nostrifikationsprozesses, und Weiterbildung für den Eintritt ins Arbeitsleben vorbereitet. Um den Einstieg in die Berufswelt zu ermöglichen wird weiterhin versucht werden Asylberechtigte auf Praktika – Plätze zu vermitteln um Ihnen es so zu ermöglichen einen potentiellen Arbeitsgeber von den jeweiligen Fähigkeiten zu überzeugen.

Der Österreichische Integrationsfonds wird wie schon bisher versuchen Jugendlichen Ausbildungsplätze für besonders nachgefragte Berufssparten zu vermitteln.

Um sich in der Berufswelt zu etablieren, muss es eines der wichtigsten Ziele sein dafür zu sorgen, dass die Personen der Zielgruppe den Bildungsweg beschreiten und mit einem positiven Ergebnis hinter sich bringen bzw. eine zu einem Beruf qualifizierende Ausbildung abschließen. Dies gilt wiederum speziell für Jugendliche, aber auch für schwer vermittelbare Personen. Hier wird eine enge Zusammenarbeit mit dem Arbeitsmarktservice und dafür geeigneten NGO´s gesucht.

Das BMI finanzierte in diesem Bereich über den ÖIF im Jahr 2007 Maßnahmen in der Höhe von rund €300.000. Außerdem wird Österreich die im Rahmen des Europäischen Flüchtlingsfonds und Sozialfonds gesetzten Maßnahmen finanziell unterstützen.

2.2.8. Entlastung des Asylverfahrens durch qualitativ hochwertige interne Kapazitäten

Das österreichische Asylsystem musste sich in der Vergangenheit und muss sich auch derzeit großen Herausforderungen stellen (siehe Punkt. 1.1.). Um einer solchen Belastung gerecht zu werden, ist es auch notwendig qualitativ hochwertige Arbeit zu leisten.

In diesem Zusammenhang ist die Einrichtung des Asylgerichtshofs zu sehen. Der neue Gerichtshof startet mit einem ehrgeizigen Vorhaben bis ins Jahr 2010 54.000 offene Fälle abzuschließen. Um diese bewältigen zu können werden dem Gerichtshof entsprechend ausreichende qualitativ hochwertige personelle Mittel zur Verfügung gestellt. Zudem erfolgt eine personelle Gesamtaufstockung im Bundesministerium für Inneres und im Bundesasylamt.

Die Rahmenbedingungen sollen durch standardisierte Prozessanalysen verbessert werden, um dadurch raschere Asylverfahren zu verwirklichen. Ziel ist es, durch Qualitätserhöhung eine weitere Reduktion der Verfahrensdauer im asylrechtlichen Gesamtsystem zu ermöglichen und ein Qualitäts- und Verfahrensmanagement zu verwirklichen.

Weiters sollen spezielle vertiefende Ausbildungs- und Schulungsmaßnahmen für die Behörden, wie beispielsweise im interkulturellen Bereich, ermöglicht werden, mit dem Ziel eine erhöhte Entscheidungssicherheit in der Spruchpraxis zu erlangen. Hierbei ist auch an einen vermehrten Austausch mit Partnerbehörden zu denken. Zudem sollen durch geeignete Schulungsmaßnahmen oder Seminare der starken Belastung der Mitarbeiter in den Asylbehörden begegnet werden.

In diesem Bereich kann man zumindest damit rechnen, dass pro Jahr bis zu 60.000 € durch nationale Mittel investiert werden.

Österreich wird außerdem die Projekte des Europäischen Flüchtlingsfonds die sich mit Qualitätssicherung befassen, finanziell unterstützen.

2.2.9. Länderdokumentationen und Länderinformationen zur Unterstützung im Asylverfahren

Grundlage einer aktiven elektronischen Informationsvermittlung ist die kontinuierlich Analyse und detaillierte Bewertung von Ländermaterialien. Es ist daher erforderlich, dass eine nach asyl- und schutzrelevanten Gesichtspunkten leicht zu durchsuchende Materialsammlung zu wichtigen Herkunftsländern zu Verfügung steht.

Es soll für die Zielgruppen unabhängige, objektive, sorgfältig recherchierte und aktuelle Informationen aus öffentliche zugänglichen Quellen gesammelt werden und weiterhin den Asylbehörden als auch Dritten zur Unterstützung im Verfahren zur Verfügung gestellt werden.

Zur Informationsgewinnung aber auch zur Annäherung in der Entscheidungspraxis auf europäischer Ebene sollte auch die Durchführung gemeinsamer Fact Finding Missions gefördert werden.

Österreich wird in die Staatendokumentation des BAA (Bundesasylamt) in diesen Bereich weiter ca. 400.000 € durch nationale Mittel investieren. Unabhängig davon werden die Projekte des Europäischen Flüchtlingsfonds in diesem Bereich finanziell in der Kofinanzierung unterstützen werden.

III. STRATEGIE ZUR ZIELERREICHUNG

Beschreibung der Art und Weise, in der der Fonds zur Deckung des Bedarfs beiträgt, sowie Darlegung, welche Prioritäten aus welchem Grund gewählt wurden

Österreich gehört in der Europäischen Union zu jenen Ländern in denen gemessen an den Einwohnern am meisten Asylanträge gestellt wurden. Daraus resultierte eine Herausforderung für das heimische Asylsystem, der man sich gestellt hat indem ein funktionierendes System entwickelt wurde, um effektiven internationalen Schutz bieten zu können. In diesem System war der Europäische Flüchtlingsfonds bereits in den letzten Jahren ein wichtiger Baustein. Im Bereich Aufnahme wird weiterhin ein großer Bedarf an psychologischer und psychotherapeutischer Betreuung von Asylwerbern gesehen, der alleine durch nationale Maßnahmen nicht gedeckt werden kann. Auch im Beratungsbereich, sei es die allgemeine und rechtliche Beratung oder die Beratung im Zusammenhang mit dem Dublinverfahren, ist es notwendig das nationale System zu unterstützen. Auf den Bereich Integration von Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten muss in den kommenden Jahren vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt werden, wozu der Einsatz der Mittel des EFF einen wesentlichen Teil beitragen leisten soll. Vorurteilen und Missverständnissen die in der österreichischen Aufnahmegesellschaft erkennbar sind, sollen durch Dialog, interkulturellen Austausch, Begegnung und im Aufnahmebereich mit Maßnahmen zur Information der ortsansässigen Bevölkerung begegnet werden. Um Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte gut in die aufnehmende Gesellschaft integrieren zu können, ist es notwendig Ihnen bei der Suche nach Wohnraum behilflich zu sein, Ihre Sprachkenntnisse zu verbessern und Sie durch spezielle Qualifikationen für den heimischen Arbeitsmarkt tauglich zu machen.

Ein gut funktionierendes System muss auch stets überprüft und verbessert werden, wozu es unbedingt Maßnahmen des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung bedarf. Die rasche Abwicklung der Asylverfahren ist sowohl für den Asylwerber als auch für das Aufnahmeland eine Sache von wesentlicher Bedeutung. Einen nicht zu vernachlässigenden Punkt spielen dabei zuverlässige Informationen über die Herkunftsländer der Asylwerber.

Keine Leitaktion des Mehrjahresprogramms ist als Ganze einer spezifischen Priorität zuzuordnen. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass in den Jahresprogrammen bestimmte Maßnahmen der Bestimmung einer spezifischen Priorität entsprechen. In diesem Fall wird im einschlägigen Jahresprogramm jeweils bei der betroffenen Maßnahme ermittelt, dass mit ihr eine spezifische Priorität umgesetzt wird.

Alle nachstehend aufgeführten Prioritäten und Leitaktionen zielen ausschließlich auf die in der Gesetzgebung des Europäischen Flüchtlingsfonds vorgegebenen Zielgruppen. Ebenfalls beziehen sich alle Indikatoren und Zielsetzungen auf diese Zielgruppen.

Alle unter jeder Priorität angeführten Zielsetzungen sind indikativ.

III.1 Maßnahmen zur Umsetzung der Priorität 1

Maßnahmen im Rahmen dieser Priorität sollen dazu beitragen, geeignete Aufnahmebedingungen, gerechte und wirksame Asylverfahren sowie die uneingeschränkte und umfassende Anwendung der Genfer Flüchtlingskonvention für die Zielgruppen des Flüchtlingsfonds auf der Grundlage mehrerer Gemeinschaftsrechtsakte, wie unter anderem der Dublinverordnung, der Richtlinie über Aufnahmebedingungen, oder der Asylverfahren – Richtlinie, sicherzustellen. Die Auswahl dieser Priorität erfolgt obligatorisch.

Die Outputindikatoren, der Outcome und der Impact zum jeweiligen Maßnahmenbereich finden sich ab Seite 30 im Dokument.

Maßnahmenbereich A: Aufnahmebedingungen und Asylverfahren

A1: Projekte zur psychologischen und psychotherapeutischen Betreuung, mit besonderem Fokus auf die antragstärksten Länder

In diesem Schwerpunktbereich sollen vor allem über die allgemeine Grundversorgung hinausgehende Maßnahmen gefördert werden. Dabei handelt es sich um Projekte psychologischen und psychotherapeutischen Inhalts. Insofern wird damit ein bewährter Förderschwerpunkt aus dem EFF II fortgeführt. Die Projekte sollen sich einer gezielten

Behandlung von psychischen Krankheiten verschreiben, an denen die Zielpersonen in Folge des Erlebten leiden. Ziel der Behandlungen soll es sein, die Gesundheit, die Arbeitsfähigkeit und die Fähigkeit für die lebenswichtigen persönlichen Bedürfnisse zu sorgen nach Möglichkeit wiederherzustellen, zu festigen oder zu bessern. Die Projekte sollen ausreichend und zweckmäßig sein und sich auf das Maß des Notwendigen konzentrieren und in Koordination mit den Sozialversicherungsträger stattfinden. Die Behandlungen ist nur von Personen durchzuführen, die in der Psychotherapeutenliste gem. § 17 Psychotherapiegesetz eingetragen sind oder von klinischen Psychologen durchgeführt werden.¹⁰ Des Weiteren sollen sich Maßnahmen in diesem Bereich vor allem Personengruppen aus den antragsstärksten Ländern konzentrieren, da bei diesen Gruppen einerseits ein vermehrter Bedarf an psychologischer und psychotherapeutischer Hilfe gegeben ist und andererseits gerade die antragsstärksten Länder jeweils spezielle Betreuungsbedürfnisse haben. Zu beachten sind in diesem Bereich auch die speziellen Barrieren, wie sprachliche Probleme, die einer effizienten psychologischen und psychotherapeutischen Behandlung im Wege stehen.

A2: Beratungsprojekte zur Unterstützung der Durchführung von Überstellungen nach der Dublinverordnung

Sinn und Zweck der Dublinverordnung ist es Asylwerber dem für die Antragsprüfung zuständigen Mitgliedstaat zuzuführen. Im Rahmen dieses Bereichs sollen daher Projekte gefördert werden, die eine qualitativ hochwertige Beratung der Asylwerber über die praktischen Aspekte der Anwendung der Dublin-Verordnung gewährleisten und die Asylwerber über die konkreten Auswirkungen informieren. Damit soll einerseits die Durchführung von Überstellungen nach der Dublin-Verordnung unterstützt und andererseits den Asylwerbern unbegründete Ängste vor einer Überstellung im Sinne der Dublinverordnung genommen werden.

A3: Projekte zur Information der ortsansässigen, einheimischen Bevölkerung

Für den gegenseitigen Verständnisaufbau ist es notwendig, die ortsansässige Bevölkerung über die Gründe, die zur Flucht führen oder über die Situation in den Herkunftsländern zu sensibilisieren. Vorstellbar sind Projekte die über die Kulturen, Sitten und Gepflogenheiten der Herkunftsländer informieren, Projekte der Konfliktbereinigung bzw. der Konfliktvorbeugung in diesem speziellen Zusammenhang, aber auch Projekte, die der einheimischen Bevölkerung das Asylrecht und das Asylsystem an sich näher bringen. Dies kann durch verstärkte Maßnahmen wie z. B. Sensibilisierungskampagnen, auch unter Nutzung der Massenmedien, neuer Medien, Informationsveranstaltungen vor allem in den betroffenen Aufnahmegemeinden aber auch für die breite Öffentlichkeit, erreicht werden.

¹⁰ Ein Nachweis einer entsprechend gleichwertigen Qualifikation muss dem Antrag beiliegen.

Als weitere Schiene sind in diesem Bereich wissenschaftliche Projekte vorstellbar, die der Ermittlung von Ängsten, Ressentiments oder Vorurteilen dienen bzw. die Haltung der Bevölkerung gegenüber der Zielgruppe zum Ausdruck bringen.

A4: Projekte zur Beratung der Zielgruppe im asylrechtlichen Verfahren

Asylwerbern soll die Bereitstellung von Informationen oder die Unterstützung bei den administrativen und/oder gerichtlichen Formalitäten und Bereitstellung von Informationen oder Beratung zum möglichen Ausgang des Asylverfahrens, einschließlich zu Aspekten wie freiwillige Rückkehr, geboten werden.

Maßnahmenbereich B: Integration

B1: Projekte zur Vermittlung grundsätzlicher europäischer und gesellschaftlicher Werte und zur Förderung des interkulturellen Dialogs

Da Integration ein wechselseitiger Prozess ist, müssen auf der einen Seite das Verständnis der Aufnahmegesellschaft für andere Kulturen und Lebensweisen gestärkt werden, und auf der anderen Seite Schutzberechtigten in ihren Bemühungen, Werte und Lebensweisen der Aufnahmegesellschaft kennen zu lernen, unterstützt werden.

Daher sollen einerseits Schutzbedürftigen möglich frühzeitig für die Eingliederung gerüstet werden, indem ihnen Grundkenntnisse über die Geschichte, die Institutionen, die sozioökonomischen Merkmale, die Kultur und die grundlegenden Normen und Werte der österreichischen Aufnahmegesellschaft vermittelt werden. Aus diesem Grund sollten sowohl eigens darauf abzielende Projekte als auch flankierende Projekte in der Priorität 1 erfolgen, um Schutzbedürftigen die Möglichkeit zu geben, diese Grundkenntnisse zu erwerben.

Der interkulturelle Dialog ist ein geeignetes Mittel, um einerseits das gegenseitige Verständnis zu fördern, den Mehrwert einer pluralistischen und multikulturellen Gesellschaft herauszuarbeiten bzw. aufzuzeigen und andererseits Kultur nicht als Mittel der Abgrenzung einzusetzen. Grundsätzlich wird in diesem Bereich vor allem an die Förderung von Projekten gedacht, die den Kontakt und einen konstruktiven Dialog zwischen den Personen der Zielgruppe und der österreichischen Gesellschaft zum Ziel haben. Möglich ist u.a. auch die Etablierung von ständigen Dialogplattformen. Ein spezielles Augenmerk wird auch auf Projekte, die darauf abzielen es den Zielgruppen besser zu ermöglichen sich in soziokultureller Hinsicht an die Gesellschaft anzupassen (wie auch spezielle Trainings für Frauen und Männer zur Überwindung traditioneller Verhaltensmuster, die sie daran hindern vollwertige Mitglieder der Gesellschaft zu werden) und die europäischen wie gesellschaftlichen Grundwerte - wie Freiheit, Demokratie, Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, der Rechtstaatlichkeit und grundsätzlich der Einhaltung der Charta der Grundrechte der Union - zu vermitteln.

B2: Starthilfe zur Integration

In Fortführung des Förderschwerpunkts aus dem EFF II sollen Integrationsprojekte, die Asylberechtigte in der Startphase unmittelbar nach Asylzuerkennung bei der Integration unterstützen, insbesondere durch die Bereitstellung von Wohnraummaßnahmen, allgemeine Integrationsberatung, mobile Betreuung oder Hilfe beim Finden eines Arbeitsplatzes verwirklicht werden. Die Projekte sollen so konzipiert sein, dass sie die bestehenden Maßnahmen des ÖIF für Asylberechtigte bedarfsgerecht ergänzen und auf diese abgestimmt sind.

B3: Sprachkurse

Das Beherrschen einer Sprache gehört grundsätzlich zu den wichtigsten Faktoren um an gesellschaftlichen Prozessen teilnehmen zu können. Sprachbeherrschung ist damit die grundlegende Voraussetzung für einen gelungenen Integrationsprozess.

Die durch den EFF geförderten Sprachkurse sollen sich grundsätzlich an die Zielgruppen gem. Art. 6 der gemeinsamen Entscheidung 573/2007 des Rates und des Parlaments richten. Mit dem alleinigen Fokus auf die unter Art. 6 a und b der Entscheidung 573/2007 fallenden Personengruppen, wird die Schaffung von Parallelstrukturen insbesondere mit den Maßnahmen der Integrationsvereinbarung* und des EIF vermieden. Die geförderten Projekte sollen sonstige von offiziellen nationalen bzw. regionalen Stellen oder dem ÖIF durchgeführte Kurse sinnvoll ergänzen und sich womöglich auf antragsstarke Herkunftsländer konzentrieren. Zielsetzung dieser Spracherwerbsmaßnahmen ist das Erreichen eines für eine spätere Arbeitsmarktintegration ausreichenden Sprachniveaus.

B4: Projekte zur Förderung der Arbeitsmarktintegration für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte

Die Teilnahme am beruflichen Alltag erleichtert ohne Frage die Integration eines Menschen in die Gesellschaft. Beschäftigung ist vor allem auch für Einwanderer - und damit natürlich auch für die Zielgruppe des EFF – ein wichtiges Mittel, um einen sichtbaren Beitrag für die Gesellschaft zu leisten und wirkt zugleich positiv auf das Selbstbewusstsein der Teilnehmer. Eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt wirkt sich zudem vielfach auf andere Aspekte der Integration aus.

In Hinblick auf die in diesem Bereich geförderten Projekte für Schutzberechtigte, sollen vor allem konkrete Qualifizierungsmaßnahmen für den Arbeitsmarkt (insbesondere Arbeitstraining) in enger Kooperation mit dem Arbeitmarktservice gefördert werden. Darunter fallen auch Sprachkurse mit speziell berufs- bzw. fachrelevanten Inhalten. Vor allem bei den antragsstarken Herkunftsländern mangelt es oft an nötigen Qualifikationen, um

* Die Integrationsvereinbarung – für ihre Umsetzung ist der Österreichische Integrationsfonds (ÖIF) mitverantwortlich - ist seit 01. Jänner 2003 in Kraft und verlangt von Migranten den Nachweis von Kenntnissen der deutschen Sprache. Als Standard setzt die geltende Integrationsvereinbarung das A2-Niveau des [Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen](#) fest. Für Zuwanderer, deren Deutschkenntnisse nicht ausreichend sind, gibt es spezielle Deutsch-Integrationskurse. Die Teilnehmer/innen erhalten nach bestandener Abschlussprüfung ein Kurszeugnis, das bei der Niederlassungsbehörde zur Verlängerung des Aufenthaltstitels verwendet werden kann.

am Arbeitsmarkt Fuß fassen zu können. Mit diesen Maßnahmen soll einerseits Asylberechtigten eine Unterstützung zur Integration gewährt werden, andererseits sollen subsidiär Schutzberechtigte in vorübergehender Grundversorgung in die Selbständigkeit übergeführt werden. Projekte können somit auch für bestimmte Personengruppen (z.B. Berufszweige, anerknennungsstarke Herkunftsländer konzipiert sein.

In erster Linie sind auch hier Projekte zur Qualifikation für den Eintritt in den Arbeitsmarkt angestrebt, insbesondere für Jugendliche, die keine Lehrstelle bzw. Arbeitsplatz gefunden haben, aber vor allem auch Maßnahmen die es Minderjährigen erlauben einen Schulabschluss zu erwerben bzw. eine sonstige Ausbildung abzuschließen; dies besonders wenn sie ohne Begleitung nach Österreich gelangt sind

III.2 Maßnahmen zur Umsetzung der Priorität 2

Maßnahmen im Rahmen dieser Priorität widmen sich der Entwicklung von Vergleichsgrößen und Bewertungsmethoden zur Beurteilung und Verbesserung der Qualität der Verfahren zur Prüfung von Anträgen auf internationalen Schutz und zur Unterstützung der Verwaltung in ihren Bemühungen, den Herausforderungen gerecht zu werden, die mit einer intensiveren praktischen Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedstaaten verbunden sind.

Maßnahmenbereich C. Qualitätssicherung und Strukturverbesserung der Asylverwaltung

C 1: Qualitätssicherung und Strukturverbesserung der Asylverwaltung

Die stete Belastung des österreichischen Asylsystems erfordert eine sehr hohe Qualität im Verfahren. In diesem Bereich werden daher Projekte angestrebt, die zur Unterstützung der Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung der Asylbehörde und des Asylgerichtshofs dienen; wie beispielsweise durch die Entwicklung von Indikatoren (Vergleichsgrößen) und Bewertungsmethoden für die Behörden. In diesem Zusammenhang soll auch der Austausch mit Partnerbehörden forciert werden.

Dabei sollen unter anderem auch Schulungsmaßnahmen für Bedarfsträger [vor allem auch interkulturelle Trainings bzw. vertiefende Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, aber auch Seminare oder Schulungen die der erhöhten Belastung der Mitarbeiter begegnen], die einem verbesserten und beschleunigten Verfahrensabläufen dienen, verwirklicht werden.

C2: Länderdokumentation und Länderinformation zur Unterstützung im Asylverfahren

In diesem Bereich werden Projekte, die die Asylbehörden bei Asylverfahren und Non-Refoulement-Entscheidungen durch allgemeine Länderdokumentationen oder spezifische Informationen auf Einzelanfrage unterstützen, gefördert. Diese Projekte sollen sich mit der Sammlung, Nutzung und Verbreitung von Herkunftsländerinformationen und deren



Übersetzung befassen. Hier sollen die Projekte auch für die Umsetzung der Staatendokumentation von partnerschaftlichem Nutzen sein. Eine Abstimmung der Projektvorschläge mit den Asylbehörden ist daher erforderlich, um ein bedarfsgerechtes und gesetzeskonformes Angebot sowie die Verwertbarkeit der Informationen im Verwaltungsverfahren sicher zu stellen. Weiters werden im Rahmen dieses Bereichs Projekte zum Austausch der gesammelten Informationen mit anderen Mitgliedstaaten gefördert. Zur Informationsgewinnung und auch um auf europäischer Ebene die Entscheidungspraxis anzunähern, sollen in diesem Zusammenhang auch Fact Finding Missions gefördert werden.

III.3 Maßnahmen zur Umsetzung der Priorität 3

Österreich plant im Zeitraum des Mehrjahresprogramms 2008 – 2013, wegen der bereits erwähnten hohen Belastung des innerstaatlichen Asylsystems, nicht eine Maßnahme die in den Bereich der spezifischen Priorität 3 gehört umzusetzen.

IV. KOMPATIBILITÄT MIT ANDEREN MASSNAHMEN

Die Kompatibilität der Maßnahmen auf nationaler Ebene wird durch die Einbindung der verschiedenen Partner (s. dazu Punkt V. des Mehrjahresprogramms) bei der Erstellung des Mehrjahresprogramms und der einzelnen Jahresprogramme sichergestellt.

Die Förderungswerber werden im Aufruf zur Einreichung von Projekten beim EFF dazu verpflichtet, ein vorgegebenes Einreichformular des BM.I zu verwenden, in dem verbindlich bekannt gegeben ist, welche finanzielle Unterstützungen aus anderen Finanzierungsquellen (europäische und nationale) beantragt wurden bzw. bereits erhalten werden.

Im Einreichformular sind im Detail folgende Informationen anzugeben:

- Detaillierte Angaben über Zuschüsse aus Programmen der Europäischen Gemeinschaft der letzten 5 Jahre für andere Projekte.
- Detaillierte Angaben über für das Projekt beantragte finanzielle Unterstützungen aus anderen Quellen, einschließlich von der Kommission oder anderen EU-Institutionen verwalteter Quellen.

Der EIF und der EFF werden in Österreich von derselben Zuständigen Behörde verwaltet. Durch wöchentliche Referatssitzungen und nicht zählbare ad hoc Meetings zwischendurch ist eine enge Zusammenarbeit und Akkordierung bestens gewährleistet.

Die in Österreich für den Europäischen Sozialfonds (ESF) zuständigen Stellen im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit sind formelle Partner (siehe Punkt V.) der Zuständigen Behörde und werden als solche bei Erstellung der Mehrjahres- und Jahresprogramme eingebunden. Darüber hinaus besteht bei Koordinierungstreffen immer wieder Gelegenheit zum gegenseitigen Austausch.

V. RAHMENBEDINGUNGEN ZUR IMPLEMENTIERUNG DER STRATEGIE

V.1 Veröffentlichung des Programms

Das Mehrjahresprogramm des EFF 2007 – 2013 und die jeweiligen Jahresprogramme werden nach Genehmigung durch die Europäische Kommission auf der Homepage des BM.I unter www.bmi.gv.at veröffentlicht.

V.2 Umsetzung der formalen Partnerschaft

Entsprechend den Vorgaben in der Ratsentscheidung Nr. 573/2007/EG und den strategischen Leitlinien erstellte das Referat III/5/b gemeinsam und in enger Kooperation mit den Partnern das Mehrjahresprogramm.

Die Strategischen Leitlinien sowie alle Grundlagendokumente zum Fonds wurden an die Partner UNHCR, „Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur“, „Bundesministerium **Mehrjahresprogramm EFF**



für Gesundheit, Familie und Jugend“, „Bundesministerium für Soziales und Konsumentenschutz“, „Bundesministerium für Frauen, Medien und Öffentlicher Dienst“, „Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit“ (auch Durchführungsstelle des Europäischen Sozialfonds), Gemeinde- und Städtebund und Länder übermittelt. Diese Partner wurden ausgewählt, weil sie durch ihren Aufgabenbereich einen nützlichen Beitrag zur Entwicklung des Programms leisten können.

Nichtregierungsorganisationen wurden in laufend stattfindenden bilateralen Gesprächen mit der zuständigen Behörde über die Arbeiten zum Mehrjahresprogramm informiert und ihre Anregungen wurden entsprechend aufgegriffen. Zudem fand am 24. April 2008 ein Informationstag für NGO s über die SOLID Fonds im BM.I statt.

Aufgrund der ausgewählten Partner und der Zuständigkeit des Referates III/5/b für den Europäischen Integrationsfonds ist eine umfassende partnerschaftliche Zusammenarbeit gewährleistet.

Die Koordinierung mit dem EIF ergibt sich durch die vernetzte Bearbeitung in einem gemeinsamen Referat und mit der einheitlichen Referatsleitung der Zuständigen Behörde mit dem EFF. Die konkrete Projektauswahl wird in Zusammenschau mit der Projektauswahl des EIF wiederum schon auf Bearbeitungsebene und durch die Referatsleitung vorgenommen.

Wöchentlich finden gemeinsame Jour-fix statt, die sich in der engen Vernetzung widerspiegeln.

Der Ansprechpartner des ESF in Österreich wird bei der Erstellung der Programme sowie bei der Bewertung der Projektanträge eingebunden. Weiters ist die Leiterin der Zuständigen Behörde für den ESF/EQUAL nominiert.

Um die Kohärenz zum Mehrjahresprogramm des Außengrenzenfonds und Rückkehrfonds zu gewährleisten, wirkt die Zuständige Behörde für den Außengrenzenfonds und Rückkehrfonds (Referat II/3/d) als Partner bei der Erstellung des Mehrjahresprogramms mit.

VI. INDIKATIVE FINANZPLANUNG

Die folgende Finanzplanung stellt eine indikative Schätzung dar. Der exakte Mitteleinsatz sowie die Finanzierungsstruktur im Verlauf des Mehrjahresprogramms sind insbesondere abhängig von folgenden Parametern:

- Zahl und Volumen der eingereichten und als förderungswürdig ausgewählten Projektvorschläge;
- angesuchte Finanzierungsstruktur der ausgewählten Projekte;



- Finanzierungsbereitschaft und budgetäre Gegebenheiten der mitfinanzierenden Stellen (die aufgrund der Jährlichkeit der Budgets nicht verbindlich abgeschätzt werden kann);
- allgemeine Entwicklung im Asylbereich (Asylantragszahlen, Anerkennungszahlen, Zusammensetzung der Zielgruppe) und die daraus folgende Bedarfsentwicklung;
- Verlauf und Erfolg der im ersten Programmjahr ausgewählten Projekte, auf Basis dessen sich ein Ausbau oder eine Verringerung von Schwerpunkten ergeben kann;

Die Finanzplanung erfolgt auf Basis von Erfahrungswerten aus dem EFF I und II, die jedoch aufgrund zahlreicher neuer Förderschwerpunkte nur bedingt herangezogen werden können.



6.1 Gemeinschaftsmittel

Mehrjahres Programm – Entwurf Finanzplanung							
Tabelle 1: Gemeinschaftsmittel							
Mitgliedsstaat: Österreich							
Fonds: Europäischer Flüchtlingsfonds							
<i>(in 1.000 €)</i>	2008	2009	2010	2011	2012	2013	TOTAL
Priorität 1:	3.923,13	4.221,00	4.197,00	5.143,00	5.115,00	6.461,00	29.060,13
Priorität 2:	385,68	549,00	572,00	603,00	631,00	680,00	3.420,68
Priorität 3:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
technische Hilfe	356,58	391,00	391,00	270,00	270,00	328,00	2.006,58
TOTAL	4.665,38	5.161,00	5.161,00	6.016,00	6.016,00	7.469,00	34.487,38



6.1.2. Anmerkungen zu den Zahlen/Trends

Die Finanzmittel wurden entsprechend der Prioritätensetzung basierend auf den österreichischen Bedarf verteilt. Die Mittelverteilung wurde an Hand eines Verteilungsschlüssels von ca. 10% für Priorität 2 und je nach Jahr von 82 % bis zu 86 % für Priorität 1 vorgenommen.

Die Technische Hilfe beträgt:

- a) für den Zeitraum 2008 bis 2010: 7% des Gesamtbetrages der jährlichen Mittelzuweisung zuzügl. 30.000,00 EUR
 - b) für den Zeitraum 2011 bis 2013: 4 % des Gesamtbetrages der jährlichen Mittelzuweisungen zuzüglich 30.000,00 Euro.
- (vgl. Art. 16 Abs. 2 Buchst. a) und b) der Entscheidung 2007/573/EU).